Stadt Oberzent
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung Metzkeil 1
64760 Oberzent

Ort, Datum



Unterschrift (Ordnungsamt)

☐ Anzeige eines Nutzfeuers (trockenes, ab	gelagertes, naturbelassenes Holz; nicht lackiertes Holz oder Sperrmüllholz)
\square Anzeige Verbrennen von Gartenabfällen	(Laub, Strauch-, Baumschnitt, Astwerk usw.)
Anmeldung rechtzeitig, mindestens 48 Stunden vor dem Verbrennen.	
1. Persönliche Daten	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon (während des Verbrennens erreichbar)	genauer Abbrennort mit Adresse, Gemarkung, Flur und Flurstück
Abbrennzeitraum (Einzuhaltende Zeiten Mo. bis	Fr. 8-16 Uhr u. Sa. 8-12 Uhr)
Datum Uhrzeit	
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werder	n sollen
2. Ich melde hiermit o.g. Verbren	nung an und bin darüber informiert, dass
35 m zu sonstigen Gebäuden, 100 m v bei starkem Wind und extremer Trocke das Feuer und die Glut beim Verlasser flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig das Verbrennen nur im Außenbereich Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig i das Feuer unter ständiger Kontrolle ge	ernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m vor allen anderen Verkehrswegen, vom Wald, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstückgrenze einzuhalten sind, enheit nicht verbrannt werden darf, in der Abbrennstelle vollständig erloschen sein muss, gist und nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der ist, ehalten werden muss, er Sand, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden, werden dürfen,
Unter <u>www.stadt-oberzent.de/datens</u> (DS-GVO) erforderlichen Angaben. I	cht bei Erhebung personenbezogener Daten: schutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung Diese können auch in Papierform eingesehen werden. enden Angaben und habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis
Ort, Datum	Unterschrift (Verantwortlicher)
weitergeleitet an: Zentrale Leitstelle Odenwa	uldkreis, Michelstädter Straße 6, 64711 Erbach

Wichtige Informationen zum Anmelden von Nutzfeuer/Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Wer auf seinem Grundstück im Außenbereich ein Nutzfeuer oder pflanzliche Abfälle verbrennen möchte, muss dies schriftlich bei der Stadtverwaltung Oberzent, Metzkeil 1, Zimmer 12 während der Öffnungszeiten anzeigen. Formulare bekommen Sie unter **www.stadt-oberzent.de** (Rathaus → Stadtverwaltung → Formulare), in Zimmer 11 oder in den Bürgerservice der einzelnen Verwaltungsstandorte.

Die Anzeigen senden Sie uns **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben entweder per E-Mail (ordnungsamt@stadt-oberzent.de) oder FAX (06068/7590-910) **mindestens 48 Stunden vor Beginn der Verbrennung** zu. Sie können es auch persönlich im Zimmer 11 der Stadtverwaltung abgeben.Wir leiten die Anzeige an die Leitstelle des Odenwaldkreises weiter.

Im Einzelnen sind folgende Auflagen zu beachten:

- Das Abbrennen muss beaufsichtigt werden.
- 100 m Abstand von Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes-und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze sind einzuhalten.
- Bei starkem Wind und extremer Trockenheit darf nicht verbrannt werden.
- Es muss das Feuer und die Glut beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Das Verbrennen ist nur im Außenbereich und nur Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig.
- Das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden.
- Es müssen stets geeignete Löschmittel (z.B. Eimer Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden.
- Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.
- Eine Zuwiderhandlung ist eine Ordnungswidrigkeit.

Wenn eine der vorstehenden Auflagen nicht erfüllt werden kann, ist das Verbrennen laut Gesetz nicht gestattet. Kommt es zu einem Feuerwehreinsatz so ist dieser kostenpflichtig.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Beerfelden, Metzkeil 1:

Montag, Dienstag von 8:30 -12:00 Uhr

und 13:30-15:30 Uhr

Donnerstag von 8:30-12:00 Uhr

und 13:30-18:00 Uhr

Freitag von 8:30-12:00 Uhr

Es sind folgende Abbrennzeiten einzuhalten:

montags bis freitags 08:00 –16:00 Uhr samstags 08:00 –12:00 Uhr

Wer wegen eines nicht angemeldeten Nutzfeuers einen Einsatz der Feuerwehr verursacht, muss die Kosten dieses Einsatzes gemäß der Gebührensatzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oberzent tragen.

Unter der Telefonnummer 06068/7590-970 (Ordnungsamt) erhalten Sie weitere Informationen.